



Budgetvollzug Jänner bis März 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Monatserfolg März 2025 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (19/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 1. Quartal 2025 (20/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	4
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung	4
2.2	Arbeitsmarktlage	8
3	Budgetvollzug Jänner bis März 2025 im Überblick.....	9
4	Kommunalinvestitionsgesetze.....	15
4.1	Kommunalinvestitionsgesetz 2023	15
4.2	Änderungen der Kommunalinvestitionsgesetze durch das Budgetbegleitgesetz 2025	18
5	Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	19
5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen	19
5.2	Rücklagen	22
5.3	Vorbelastungen	24
	Abkürzungsverzeichnis.....	26
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	28



1 Zusammenfassung

Budgetvollzug Jänner bis März 2025

Von Jänner bis März 2025 waren die Auszahlungen um 0,3 Mrd. EUR bzw. 1,1 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die Einzahlungen waren um 0,8 Mrd. EUR bzw. 3,8 % höher, sodass sich der Nettofinanzierungssaldo um 0,5 Mrd. EUR verbesserte.

	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte			
	Jänner-März		Unterschied		v. Erfolg	BVA-E	Unterschied	
	2024	2025	in Mio. EUR	in %	2024	2025	in Mio. EUR	in %
Auszahlungen	28.834	29.162	+328	+1,1%	120.687	123.233	+2.546	+2,1%
Einzahlungen	20.798	21.597	+798	+3,8%	101.568	105.101	+3.533	+3,5%
Nettofinanzierungssaldo	-8.036	-7.565	+471	-	-19.119	-18.132	+987	-

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BMF Monatsbericht März 2025, BVA-E 2025.

Zu Mehrauszahlungen kam es im Vorjahresvergleich bei den Pensionen (+439 Mio. EUR) sowie den Auszahlungen für Bundespersonal und Landeslehrer:innen (+285 Mio. EUR). Außerdem stiegen die Auszahlungen für Förderungen der thermisch-energetischen Sanierung (+314 Mio. EUR), die Arbeitslosenversicherungsleistungen (+171 Mio. EUR) und die Finanzierungskosten (+248 Mio. EUR). Zu einem Einmal-effekt kam es durch eine Finanzzuweisung an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR im Rahmen des Gemeindepakets. Gegenläufig reduzierten im Vorjahresvergleich vor allem ausgelaufene Krisenmaßnahmen die Gesamtauszahlungen.

Der Einzahlungsanstieg lag vor allem an höheren Nettoabgaben (+851 Mio. EUR). Dabei stiegen die Bruttoabgaben ohne Abgabenguthaben um 1.012 Mio. EUR bzw. 4,1 %. Ein höheres Abgabenaufkommen resultierte bei der Umsatzsteuer (+686 Mio. EUR), der Lohnsteuer (+371 Mio. EUR) und den Kapitalertragsteuern (+327 Mio. EUR), während Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer (-416 Mio. EUR) und der Körperschaftsteuer (-271 Mio. EUR) niedriger waren.

Kommunalinvestitionsgesetze

Für das Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 wurden von Jänner 2023 bis März 2025 insgesamt 773 Mio. EUR der maximal verfügbaren 1.000 Mio. EUR ausbezahlt. Mit einer Änderung durch das Budgetbegleitgesetz 2025 sollen die verbliebenen Mittel und auch die im Rahmen des KIG 2025 zur Verfügung gestellten 620 Mio. EUR in eine Finanzzuweisung umgewandelt und den Gemeinden antragslos ausgezahlt werden.



Mittelverwendungsüberschreitungen

Im 1. Quartal 2025 wurden vom BMF Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) iHv 0,5 Mrd. EUR im Finanzierungshaushalt genehmigt. Die MVÜ aufgrund von Mehreinzahlungen betrafen 100 Mio. EUR in der UG 20-Arbeit aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage. Weitere 60 Mio. EUR erfolgten für Sonderzuwendungen für Kinder von alleinverdienenden und alleinerziehenden Elternteilen für Jänner bis Juni 2025 gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, bedeckt durch eine Ab-Überweisung aus der UG 16-Öffentliche Abgaben. Aus Rücklagen aus Vorperioden wurden 200 Mio. EUR für Restzahlungen für den Stromkostenzuschuss in der UG 45-Bundesvermögen entnommen, weitere Entnahmen iHv 50 Mio. EUR erfolgten in der UG 40-Wirtschaft für die Finanzierung des Handwerkerbonus für das 1. Quartal 2025.

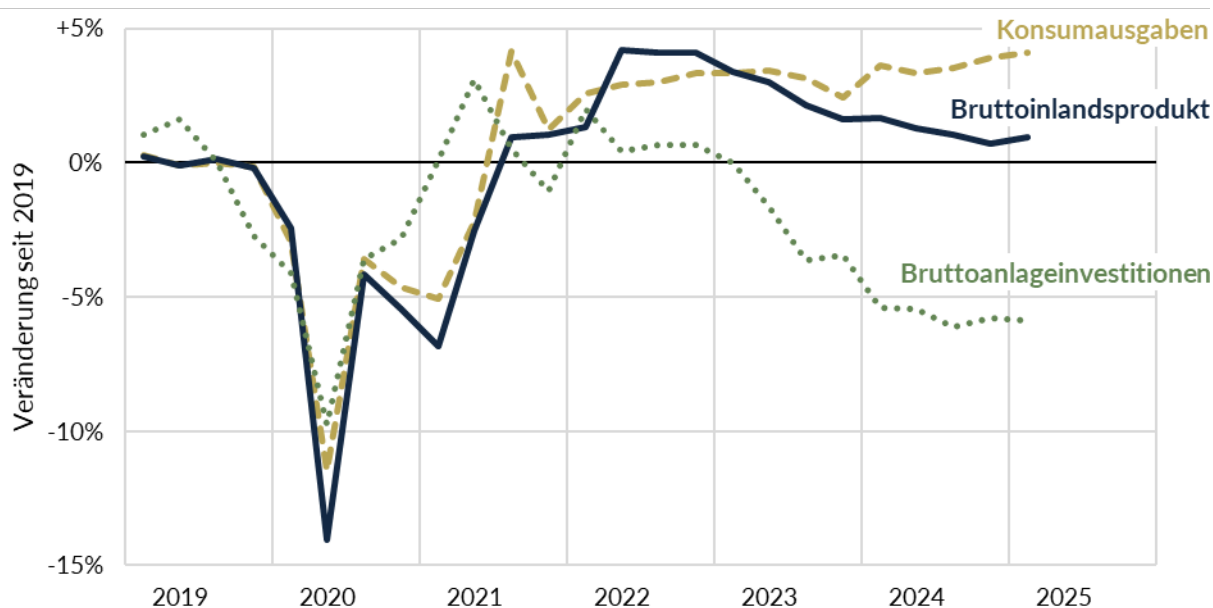
Im Ergebnishaushalt wurden im 1. Quartal 2025 MVÜ iHv 1,1 Mrd. genehmigt, die ausschließlich das Jahr 2024 für die periodengerechte Zuordnung von Zahlungen und Dotierung von Rückstellungen bzw. (Forderungs-)Abschreibungen betrafen.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Von der zweiten Jahreshälfte 2022 bis zum Jahresende 2024 war das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) rückläufig. Gemäß Schnellschätzung des WIFO stieg es im 1. Quartal 2025 wieder um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung von BIP, Konsumausgaben (privat und öffentlich) und Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019:

Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitslagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), WIFO-Schnellschätzung für das 1. Quartal 2025, eigene Berechnungen.

Nach den Einbrüchen während der COVID-19-Krise erholte sich das reale BIP und war saisonbereinigt im 2. Quartal 2022 um 4,2 % höher als im Jahr 2019. Seither ging es zurück und war im Jahr 2024 um 1,2 % niedriger als 2023 und nur mehr um 1,2 % höher als 2019. Weil gleichzeitig die Bevölkerung von 2019 bis 2024 um 3,4 % wuchs ist das reale BIP pro Kopf derzeit niedriger als 2019. Rückläufig waren insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen, welche zuletzt etwa 5 % unter dem Niveau von 2019 lagen. Bei den Konsumausgaben zeigten sich in den letzten Quartalen wieder Anstiege, wobei der öffentliche Konsum stärker stieg als der private. Insgesamt waren die Konsumausgaben inflations- und saisonbereinigt im 1. Quartal 2025 um etwa 4 % höher als 2019.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 sowie die Werte der aktuellen WIFO-Prognose für das Jahr 2025 vom März 2025. Diese ist die Grundlage für die Budgets 2025 und 2026. Die konjunkturellen Auswirkungen der von der Bundesregierung geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sollten in der Prognose bereits größtenteils berücksichtigt sein.



Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	2024	WIFO-Prognose für 2025
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-6,3	+4,8	+5,3	-1,0	-1,2	-0,3
Nominell	-3,9	+6,8	+10,3	+5,6	+1,8	+2,2
Nominell, absolut in Mrd. EUR	380	406	448	473	482	492
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-7,6	+4,8	+4,9	-0,5	+0,1	+0,2
Private Haushalte, nominell	-6,6	+6,9	+13,0	+7,8	+3,3	+3,0
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	189	202	228	246	254	262
Staatlich, real	-0,8	+7,6	-0,6	+1,2	+1,6	-0,3
Sparquote der privaten Haushalte in %	13,6	11,4	8,8	8,7	10,6	10,2
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,3	+6,0	+0,4	-3,2	-3,4	-0,7
Außenhandel						
Exporte, real	-10,5	+9,5	+10,0	-0,4	-4,3	-0,9
Importe, real	-9,6	+14,1	+7,1	-4,6	-5,0	-0,2
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,2	+0,3
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition	9,9	8,0	6,3	6,4	7,0	7,3
in % der unselbständigen Erwerbspersonen						
Eurostat	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,3
in % der Erwerbsbevölkerung						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	-0,3	+5,0	+8,1	+8,3	+8,5	+3,5
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,8	2,9	2,7
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	3,6	2,2
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	2,8	3,2

Quellen: Konjunkturprognose des WIFO vom März 2025, Statistik Austria.

Nachdem das **reale BIP** bereits in den Jahren 2023 und 2024 rückläufig war, erwartet das WIFO auch für das Jahr 2025 einen Rückgang um 0,3 %. Zwar soll das nominelle BIP 2025 um 10,4 Mrd. EUR bzw. 2,2 % auf 492 Mrd. EUR steigen, unter Berücksichtigung des gestiegenen Preisniveaus ergibt sich jedoch ein Rückgang der realen Wirtschaftsleistung. Erst für das Jahr 2026 wird wieder ein positives reales Wachstum erwartet.

Die **Konsumausgaben** der privaten Haushalte sollen im Jahr 2025 um 3,0 % höher sein als im Jahr 2024. Aufgrund der erwarteten Steigerung der Verbraucherpreise ergibt sich jedoch nur ein reales Wachstum iHv 0,2 %. Damit setzt sich die verhaltene Entwicklung der Konsumausgaben aus dem Vorjahr fort. Der leichte Anstieg der Konsumausgaben spiegelt sich auch in einer erwarteten Reduktion der Sparquote um 0,4 %-Punkte auf 10,2 % wider. Diese Entwicklungen sind unter anderem auch auf die von der Bundesregierung geplanten Einsparungen bei den Transferleistungen (z. B.



Abschaffung des Klimabonus), die vor allem im unteren Einkommensbereich konsummindernd wirken, zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der Budgetkonsolidierung wird beim Konsum des Staates ein realer Rückgang iHv 0,3 % erwartet.

Das WIFO erwartet für das Jahr 2025 einen erneuten Rückgang der **Investitionen**. Die realen Bruttoanlageinvestition sollen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % sinken, wobei dieser Rückgang deutlich geringer ausfällt als in den Jahren 2023 (-3,2 %) und 2024 (-3,4 %).

Sowohl die realen **Exporte** als auch die realen **Importe** sollen im Jahr 2025 niedriger ausfallen als im Jahr 2024. Der prognostizierte Rückgang fällt bei den Exporten mit -0,9 % allerdings etwas höher aus als bei den Importen (-0,2 %).

Auch im Jahr 2025 sind die Auswirkungen der rückläufigen Wirtschaftsleistung auf dem **Arbeitsmarkt** spürbar. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition wird voraussichtlich um 0,3 %-Punkte von 7,0 % auf 7,3 % steigen. Gleichzeitig soll die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um 0,3 % steigen. Nachdem die Lohn- und Gehaltssumme in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund der Wirtschaftserholung in den Jahren 2021 und 2022 und der hohen Inflation relativ stark gestiegen ist (+8,1 % bis +8,5 %), spiegelt sich der bereits 2024 begonnene Rückgang der Inflationsrate mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2025 wider. Es wird erwartet, dass die Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich um 3,5 % ansteigt.

Der Anstieg des Preisniveaus wird für 2025 mit 2,7 % erwartet und ist somit geringer als im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres 2025 lag die **Inflationsrate** allerdings noch über dem erwarteten Jahreswert. Laut Statistik Austria stieg das Preisniveau im Jänner und Februar jeweils um 3,2 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat, im März waren es +2,9 %. Im April ergab sich ein Anstieg des Preisniveaus um 3,1 % gegenüber dem April des Vorjahres. Überdurchschnittliche Preissteigerungen gab es vor allem bei Dienstleistungen und Energie. Während letztere Ende 2024 noch zu einem Rückgang der Inflationsrate beitrugen, führten das Auslaufen der Strompreisbremse, steigende Netzentgelte, das Auslaufen der temporären Energieabgabensenkung und die Erhöhung der CO₂-Steuer zu höheren Energiepreisen.

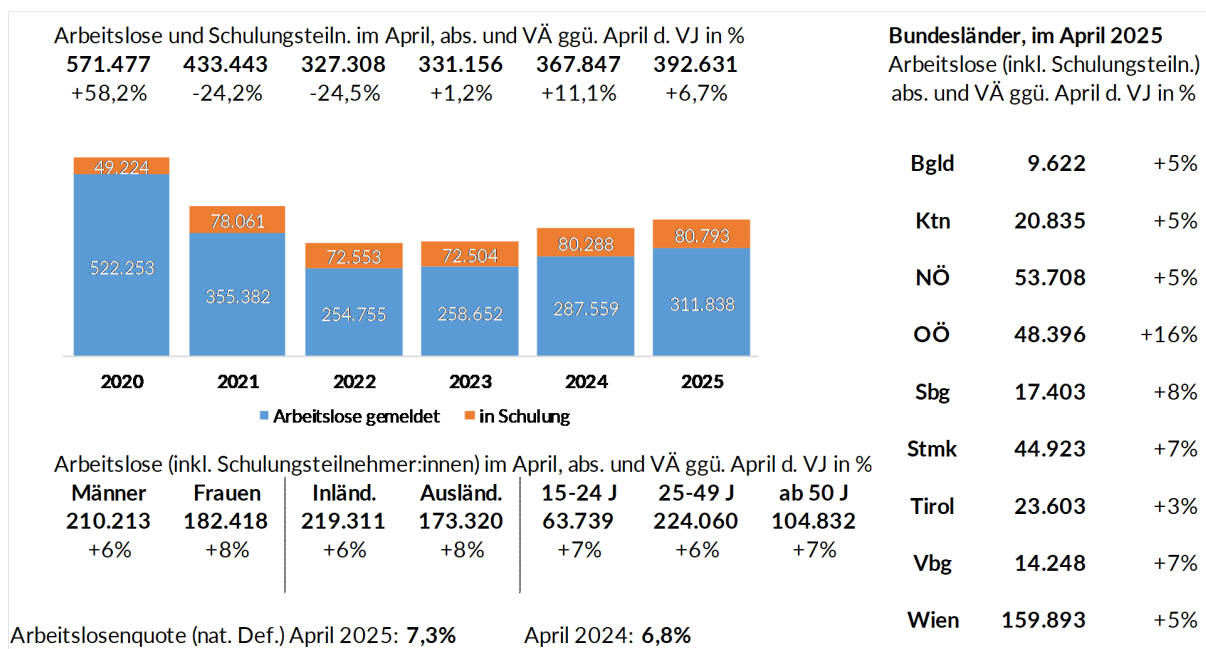
Beim **Zinsniveau** werden für 2025 gegenüber dem Vorjahr gegenläufige Entwicklungen erwartet. Während die kurzfristigen Zinsen deutlich um 1,4 %-Punkte auf 2,2 % sinken sollen, wird bei den langfristigen Zinsen ein Anstieg auf 3,2 % (+0,4 %-Punkte) erwartet.



2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im April 2025 sowie im Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 2: Arbeitsmarktlage im April 2025



Abkürzungen: abs. ... absolut, Bgld ... Burgenland, Feb. ... Februar, ggü. ... gegenüber, inkl. ... inklusive, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten April 2025.

Im April 2025 waren 392.631 Personen arbeitslos oder in Schulung, was einem Anstieg von 6,7 % gegenüber dem April des Vorjahres entsprach. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg somit um 0,5 %-Punkte auf 7,3 %. Die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Personen nahm bei Frauen (+8 %) etwas stärker zu als bei Männern (+6 %) und bei Ausländer:innen (+8 %) stärker als bei Inländer:innen (+6 %). In den verschiedenen Altersgruppen waren die Anstiege ähnlich hoch. Unter den Bundesländern verzeichnete Oberösterreich (+16 %) den höchsten Anstieg. Am geringsten war der Anstieg in Tirol (+3 %). In den anderen Bundesländern stieg die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen um 5 % bis 8 %.

Die Zahl der offenen Stellen entwickelte sich im Vorjahresvergleich weiterhin rückläufig. Im April 2025 waren 81.997 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 11.901 Stellen bzw. 13 % entsprach. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab.



So gab es laut der quartalsweisen Erhebung der Statistik Austria im 1. Quartal 2025 154.100 offene Stellen.

3 Budgetvollzug Jänner bis März 2025 im Überblick

Im 1. Quartal 2025 waren die Auszahlungen um 1,1 % höher als im Vergleichszeitraum 2024, bei den Einzahlungen betrug der Anstieg 3,8 %. Dadurch verbesserte sich der **Nettofinanzierungssaldo** um 0,5 Mrd. EUR auf -7,6 Mrd. EUR. Gründe für Veränderungen bei den Auszahlungen und Einzahlungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Budgetvollzug Jänner bis März 2025 im Überblick

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte			
		Jänner-März		Unterschied		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Unterschied	
		2024	2025	in Mio. EUR	in %			in Mio. EUR	in %
Auszahlungen		28.834	29.162	+328	+1,1%	120.687	123.233	+2.546	+2,1%
Pensionen	22, 23	6.152	6.592	+439	+7,1%	30.015	32.875	+2.860	+9,5%
Thermisch-energetische Sanierung	43	261	575	+314	+120,1%	1.086	1.303	+217	+20,0%
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	0	300	+300	-	0	300	+300	-
Bundespersonal und Landeslehrer:innen	diverse	4.345	4.630	+285	+6,6%	17.850	18.640	+790	+4,4%
Finanzierungskosten	58	3.049	3.297	+248	+8,1%	7.365	8.384	+1.019	+13,8%
Arbeitslosenversicherungsleistungen	20	1.613	1.784	+171	+10,6%	6.101	6.495	+395	+6,5%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	0	51	+51	-	30	275	+245	+823,4%
Transferzahlung für Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	-100,0%	104	0	-104	-100,0%
Investitionsprämie	40	120	0	-120	-100,0%	427	253	-174	-40,7%
Stromkostenzuschuss für Haushalte	45	329	141	-188	-57,1%	1.042	200	-842	-80,8%
COFAG-Maßnahmen	45	117	-82	-200	-	328	192	-136	-41,4%
Energiekostenförderungen für Unternehmen	40	402	0	-402	-100,0%	997	2	-995	-99,8%
Aussetzung EAG-Beiträge	43	487	0	-487	-100,0%	909	0	-909	-100,0%
Sonstige Auszahlungen		11.855	11.875	+20	+0,2%	54.434	54.314	-120	-0,2%
Einzahlungen		20.798	21.597	+798	+3,8%	101.568	105.101	+3.533	+3,5%
Nettoabgaben	16	13.944	14.795	+851	+6,1%	70.017	71.762	+1.746	+2,5%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	2.060	2.180	+120	+5,8%	9.361	9.680	+319	+3,4%
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	20	0	100	+100	-	382	105	-277	-72,5%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	1.858	1.932	+73	+3,9%	8.548	8.788	+240	+2,8%
LWA-G Sonderzuwendungen (aus UG 16)	21	0	60	+60	-	0	90	+90	-
Zinseinzahlungen	51	116	65	-51	-43,8%	455	215	-240	-52,7%
Transfers von der EU	51	1.022	904	-118	-11,5%	1.486	3.879	+2.393	+161,1%
Sonstige Einzahlungen		1.798	1.562	-236	-13,2%	11.320	10.581	-738	-6,5%
Nettofinanzierungssaldo		-8.036	-7.565	+471	-	-19.119	-18.132	+987	-

Abkürzungen: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz.

Anmerkung: Im BMF Monatsbericht März 2025 werden die Einzahlungen um 142 Mio. EUR niedriger ausgewiesen, eine Einzahlungskorrektur für die UG 45-Bundesvermögen ist im April 2025 erfolgt. Unter Berücksichtigung dieser Korrektur beträgt das Einzahlungswachstum 4,5 % statt 3,8 %.

Budgetvisualisierung mit allen Untergliederungen: [Budgetvollzug März 2025](#).

Quellen: BMF Monatsbericht März 2025, Maßnahmendaten des BMF, BVA-E 2025, eigene Berechnungen.



Die **Auszahlungen** von Jänner bis März 2025 iHv 29,2 Mrd. EUR waren um 0,3 Mrd. EUR bzw. 1,1 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr ist im Entwurf zum Bundesvoranschlag (BVA-E) 2025 ein Auszahlungsanstieg um 2,1 % vorgesehen.

Bei den **Pensionen** (UG 22-Pensionsversicherung und UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte) betrug der Auszahlungsanstieg 439 Mio. EUR bzw. 7,1 %. Die Auszahlungen für das **Bundespersional und die Landeslehrer:innen** stiegen um 285 Mio. EUR bzw. 6,6 % und jene für **Arbeitslosenversicherungsleistungen** in der UG 20-Arbeit um 171 Mio. EUR bzw. 10,6 %.

Zu Mehrauszahlungen in der UG 44-Finanzausgleich kam es für die einmalige **Finanzzuweisung** iHv 300 Mio. EUR an die Gemeinden gemäß § 28a Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung.¹ Außerdem wurden 51 Mio. EUR für die Zweckzuschüsse für die Länder zur **Wohnbauförderung** gemäß § 29a FAG 2024 ausbezahlt.²

In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie waren die Auszahlungen insgesamt um 154 Mio. EUR niedriger als im 1. Quartal 2024, wobei es zu gegenläufigen Effekten kam. Minderauszahlungen betrafen insbesondere die im Vorjahr geleistete Zahlung an die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) für die Aussetzung der **Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags** (-402 Mio. EUR). Höher als im letzten Jahr waren vor allem die Förderungen für **thermisch-energetische Sanierungen** (+314 Mio. EUR).

Zu Minderauszahlungen im 1. Quartal 2025 kam es durch das Auslaufen von Maßnahmen. In der UG 40-Wirtschaft entfielen im Vorjahresvergleich Auszahlungen iHv 402 Mio. EUR bei den **Energiekostenförderungen** für Unternehmen sowie 120 Mio. EUR für die **Investitionsprämie**. In der UG 45-Bundesvermögen waren die Auszahlungen für den **Stromkostenzuschuss** für Haushalte um 188 Mio. EUR und jene für die **COFAG-Maßnahmen** um 200 Mio. EUR niedriger als im 1. Quartal 2024.

¹ Im Jahr 2024 erhielten die Gemeinden einen Sondervorschuss auf die Ertragsanteile iHv 300 Mio. EUR, welcher in drei Teilen von jeweils 100 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2027 wieder von ihren Ertragsanteilen abgezogen wird. Mit dem [Gemeindepaket 2024](#) wurde diese zusätzliche Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR im Jänner 2025 beschlossen.

² Mit dem [Konjunkturpaket für den Wohnbau](#) wurden 1.000 Mio. EUR an Zweckzuschüssen zur Verfügung gestellt, wobei grundsätzlich 250 Mio. EUR auf das Jahr 2024, 500 Mio. EUR auf das Jahr 2025 und 250 Mio. EUR auf das Jahr 2026 entfielen. Die Hälfte der für 2024 bzw. 2025 vorgesehenen Mittel kann dabei auch im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Bis März 2025 wurden insgesamt erst 81 Mio. EUR an die Länder überwiesen, wobei es eine zeitliche Verzögerung zwischen Förderzusage des Landes und der Auszahlung des Bundes an das Land gibt. Das Volumen der bisher von den einzelnen Ländern zugesagten Förderungen ist nicht bekannt.



In der UG 41-Mobilität entfiel die im Vorjahr geleistete Transferzahlung für die **Stadtstraße in Wien** iHv 104 Mio. EUR.

Die Auszahlungen für **Finanzierungskosten** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge waren um 248 Mio. EUR bzw. 8,1 % höher als im Vorjahr, wobei der periodengerecht abgegrenzte Ergebnishaushalt diesbezüglich aussagekräftiger ist. Die Aufwendungen der UG 58 im Ergebnishaushalt waren um 156 Mio. EUR bzw. 12,1 % höher als im 1. Quartal 2024. Für das Gesamtjahr ist im BVA-E 2025 ein Anstieg der Aufwendungen um 20,0 % veranschlagt.

Die **Einzahlungen** waren von Jänner bis März 2025 mit 21,6 Mrd. EUR um 0,8 Mrd. EUR höher als im Vorjahreszeitraum (+3,8 %). Für das Gesamtjahr ist im BVA-E 2025 ein Anstieg um 3,5 % veranschlagt. Die **Nettoabgaben** stiegen dabei um 851 Mio. EUR bzw. 6,1 % (siehe unten). Zu Anstiegen kam es auch bei den abgabenähnlichen Einzahlungen aus Beiträgen zur **Arbeitslosenversicherung** (+120 Mio. EUR bzw. +5,8 %) und zum **Familienlastenausgleichsfonds** (+73 Mio. EUR bzw. +3,9 %).

Gesteigert wurden die Einzahlungen in der UG 20-Arbeit auch durch eine **Auflösung der Arbeitsmarktrücklage** beim AMS (+100 Mio. EUR) und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wegen der bundesinternen Überweisung iHv 60 Mio. EUR zur Bedeckung der Sonderzuwendungen gemäß **Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz** (LWA-G) an Alleinverdiener:innen und Alleinerzieher:innen mit geringem Einkommen im ersten Halbjahr 2025.³ Gegenläufig waren in der UG 51-Kassenverwaltung sowohl die **Transfers von der EU** (-118 Mio. EUR) als auch die **Zinseinzahlungen** aus der Kassenveranlagung (-51 Mio. EUR) geringer.

Die **sonstigen Einzahlungen** gingen um 236 Mio. EUR zurück. In der UG 45-Bundesvermögen waren die Haftungsentgelte aus dem Ausfuhrförderungsgesetz um 65 Mio. EUR niedriger. Zudem war in der UG 45 eine Einzahlungskorrektur beim Jänner zum Datenstand 15. April 2025 noch nicht berücksichtigt, sodass die Einzahlungen im Monatsbericht März 2025 des BMF um 142 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen werden.

³ Die Verlängerung dieser Sonderzuwendungen war eine Maßnahme bei der Abgeltung der kalten Progression für das Jahr 2025 („drittes Drittel“). Sie wird durch eine Ab-Überweisung in der UG 16-Öffentliche Abgaben bedeckt und reduziert dort die Einzahlungen, wobei ein Teil durch niedrigere Ertragsanteile die Länder und Gemeinden betrifft. Ab Juli 2025 wird als Nachfolge ein Kinderzuschlag gemeinsam mit dem Kinderabsetzbetrag ausbezahlt.



In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen im Überblick dargestellt:

Tabelle 3: UG 16-Öffentliche Abgaben

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Jän-März 2025	Vergleich Jän-März 2025 mit Jän-März 2024		BVA-E 2025	Vergleich BVA-E 2025 mit v. Erfolg 2024	
Öffentliche Abgaben - Brutto	25.921	+1.097	+4,4%	117.398	+3.129	+2,7%
Guthaben der Steuerpflichtigen	252	+85	+50,5%	0	-207	-100,0%
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	25.669	+1.012	+4,1%	117.398	+3.336	+2,9%
Einkommen- und Vermögensteuern	11.585	+23	+0,2%	60.127	+118	+0,2%
Veranlagte Einkommensteuer	-361	-416	-	4.500	-505	-10,1%
Lohnsteuer	8.785	+371	+4,4%	37.200	+986	+2,7%
Kapitalertragsteuern	958	+327	+51,9%	5.500	-135	-2,4%
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden</i>	442	+50	+12,7%	-	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	516	+277	+116,4%	-	-	-
Körperschaftsteuer	2.135	-271	-11,3%	12.100	-558	-4,4%
Energiekrisenbeitrag	2	-5	-68,1%	250	-22	-8,1%
Stabilitätsabgabe	36	+3	+8,9%	205	+54	+35,8%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	29	+14	+96,0%	372	+299	-
Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO₂-Bepreisung)	13.924	+988	+7,6%	56.395	+3.075	+5,8%
Umsatzsteuer	10.408	+686	+7,1%	40.100	+1.472	+3,8%
Tabaksteuer	509	+22	+4,4%	2.200	+74	+3,5%
Mineralölsteuer	852	+61	+7,8%	3.700	-104	-2,7%
Non-ETS-Emissionen	275	+54	+24,2%	1.448	+271	+23,1%
Energieabgaben	134	+125	-	1.000	+967	-
Normverbrauchsabgabe	118	+1	+0,9%	530	-11	-2,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	568	-6	-1,1%	2.875	+98	+3,5%
Versicherungssteuer	376	+14	+3,8%	1.600	+40	+2,6%
Grunderwerbsteuer	301	+34	+12,7%	1.300	+184	+16,5%
Glücksspielgesetz	171	-3	-1,5%	751	+50	+7,2%
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern	211	+1	+0,3%	891	+33	+3,8%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	161	+1	+0,8%	876	+143	+19,5%
Ab-Überweisungen	-11.126	-246	+2,3%	-45.636	-1.383	+3,1%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-9.220	-183	+2,0%	-37.174	-894	+2,5%
Ertragsanteile an Gemeinden	-3.423	+124	-3,5%	-13.616	-197	+1,5%
Ertragsanteile an Länder	-5.513	-239	+4,5%	-21.132	-542	+2,6%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-285	-68	+31,1%	-2.426	-155	+6,8%
Sonstige Ab-Überweisungen I	-1.092	+54	-4,7%	-5.186	-231	+4,7%
EU Ab-Überweisungen II	-806	-109	+15,6%	-3.200	-263	+9,0%
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO₂-Bepreisung	-8	-8	-	-76	+5	-5,9%
Öffentliche Abgaben - Netto	14.795	+851	+6,1%	71.762	+1.746	+2,5%

Abkürzungen: ETS ... Emissionshandel, nEHS ... nationales Emissionshandelssystem, sonst. ... sonstige, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quelle: BMF Monatsbericht März 2025, BVA-E 2025.



Ohne Berücksichtigung der Veränderung der Abgabenguthaben waren die **Bruttoabgaben** im 1. Quartal 2025 mit 25,7 Mrd. EUR um 1,0 Mrd. EUR bzw. 4,1 % höher als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr 2025 ist im BVA-E 2025 ein Anstieg um 2,9 % budgetiert. Bei den einzelnen Bruttoabgaben zeigte sich die folgende Entwicklung im Vergleich zum 1. Quartal 2024:

- ♦ Die **Einzahlungen aus Einkommen- und Vermögensteuern** waren insgesamt etwa gleich hoch wie im Vorjahr (+23 Mio. EUR bzw. +0,2 %). Das Wachstum wurde dabei durch die negativen Einzahlungen bei der veranlagten Einkommensteuer wegen der Gutschriften in Zusammenhang mit Arbeitnehmerveranlagungen insgesamt gedämpft (-416 Mio. EUR). Auch das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer iHv 2,1 Mrd. EUR war niedriger (-271 Mio. EUR), wobei sich die Senkung des Steuersatzes bemerkbar macht. Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer waren mit 8,8 Mrd. EUR um 371 Mio. EUR bzw. 4,4 % höher. Das Aufkommen aus den Kapitalertragsteuern stieg stark (+327 Mio. EUR), wobei die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr als doppelt so hoch war.
- ♦ Bei den **Verbrauch- und Verkehrsteuern** wurden inklusive CO₂-Bepreisung im 1. Quartal 2025 um 988 Mio. EUR bzw. 7,6 % mehr eingezahlt. Dabei war das Aufkommen bei der Umsatzsteuer um 7,1 % höher als im Vorjahreszeitraum (+686 Mio. EUR). Bei den Energieabgaben kommt es nach dem Auslaufen der reduzierten Abgabensätze im Jahr 2025 zu deutlichen Einzahlungssteigerungen. Unter Berücksichtigung der Abfuhrverzögerung machte sich das im Bundeshaushalt ab März 2025 bemerkbar, im 1. Quartal waren die Einzahlungen um 125 Mio. EUR höher. Bei den Einzahlungen aus der CO₂-Bepreisung von Treibhausgasemissionen, die nicht vom Europäischen Emissionshandelssystem erfasst werden (Non-ETS-Emissionen), kommt es vor allem wegen des gestiegenen Preises ebenfalls zu Mehreinzahlungen (+54 Mio. EUR).⁴

⁴ Wegen der Abfuhrverzögerung betrafen die Einzahlungen bisher primär Emissionen im 3. Quartal 2024, für die ein CO₂-Preis iHv 45,0 EUR pro Tonne im Vergleich zu 32,5 EUR pro Tonne im 3. Quartal 2023 galt.



Die **Ab-Überweisungen** betrugen im 1. Quartal 2025 insgesamt 11,1 Mrd. EUR und waren damit um 246 Mio. EUR bzw. 2,3 % höher als im 1. Quartal 2024:

- ♦ Die **Ertragsanteile an Gemeinden** waren um 124 Mio. EUR bzw. 3,5 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Dabei kam es im Vorjahresvergleich zu einer Verschlechterung um 400 Mio. EUR, weil im März 2024 ein Sondervorschuss an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR geleistet wurde, von dem effektiv 100 Mio. EUR im März 2025 durch niedrigere Ertragsanteile zurückgezahlt wurden.⁵ Ohne diesen Effekt wären die Ertragsanteile der Gemeinden um 276 Mio. EUR bzw. 8,5 % gestiegen.⁶ Für das Gesamtjahr ist im BVA-E 2025 ein Anstieg um 197 Mio. EUR bzw. 1,5 % budgetiert. Darin nicht enthalten ist die zusätzliche Finanzausweisung iHv 300 Mio. EUR, welche die Gemeinden im Jänner 2025 erhalten haben (Auszahlung in der UG 44-Finanzausgleich).
- ♦ Die **Ertragsanteile der Länder** waren im 1. Quartal 2025 um 239 Mio. EUR bzw. 4,5 % höher als im 1. Quartal 2024. Etwa zur Hälfte lag dieser Anstieg an der für die Länder günstigeren Zwischenabrechnung für das Jahr 2024. Für das Gesamtjahr ist im BVA-E 2025 ein Anstieg um 542 Mio. EUR bzw. 2,6 % budgetiert.
- ♦ Bei den weiteren Finanzausgleich Ab-Überweisungen wurde auch der bundesinterne Transfer iHv 60 Mio. EUR gemäß § 3d Abs. 7 **LWA-G** an die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für die Bedeckung der Sonderzuwendungen verbucht. Dieser reduziert die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben und steigert im gleichen Ausmaß die Einzahlungen in der UG 21.
- ♦ Zu einem Anstieg kam es auch beim EU-Beitrag (+109 Mio. EUR bzw. +15,6 %) wegen einer Nachzahlung für 2024 und dem höheren EU-Haushalt 2025.

⁵ Formal erhielten die Gemeinden gemäß § 14 Abs. 4 FAG 2024 im März 2024 einen Vorschuss iHv 300 Mio. EUR, der die Zwischenabrechnung im März 2025 entsprechend um 300 Mio. EUR verschlechtert. Dafür erhielten sie im März 2025 einen Vorschuss iHv 200 Mio. EUR, sodass die Verschlechterung netto nur 100 Mio. EUR betrug. Die Ertragsanteile im März 2026 bzw. 2027 werden ebenso um jeweils 100 Mio. EUR reduziert werden.

⁶ Dazu trug auch die bessere Zwischenabrechnung für das Jahr 2024 (ohne Berücksichtigung des Sondervorschusses) bei, welche die Ertragsanteile im März 2025 beeinflusste, im Vergleich zur Zwischenabrechnung für das Jahr 2023, welche die Ertragsanteile im März 2024 reduzierte.



4 Kommunalinvestitionsgesetze

4.1 Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023 gewährt der Bund Zweckzuschüsse, um die Investitionen der Gemeinden zu unterstützen. Seit 2023 werden dafür insgesamt 1.000 Mio. EUR bereitgestellt, welche auf die Gemeinden je zur Hälfte nach der Volkszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Damit werden die Gesamtkosten der Projekte bis zu 50 % vom Bund gefördert. Nach einer im Jahr 2024 beschlossenen Verlängerung können die Anträge bis Ende des Jahres 2026 gestellt werden und die Projekte müssen im Zeitraum 2023 bis 2027 gestartet werden. Zwischen Jänner 2023 und März 2025 wurden im Rahmen des KIG 2023 insgesamt 773 Mio. EUR für 8.400 Anträge an 1.860 Gemeinden ausgezahlt.

Vom Gesamtbetrag der Zweckzuschüsse sind 500 Mio. EUR für Investitionsprojekte der Gemeinden (§ 5 KIG 2023) vorgesehen, welche inhaltlich den Anforderungen im KIG 2020⁷ entsprechen (§ 2 Abs. 2 KIG 2020). Die übrigen 500 Mio. EUR sind für Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) vorgesehen.⁸

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der ausbezahlten Zuschüsse auf die Förderkategorien:

⁷ Mit dem KIG 2020 wurden den Gemeinden in der COVID-19-Krise Zweckzuschüsse iHv 1.000 Mio. EUR für bis Ende 2022 begonnene Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt.

⁸ Bei beiden Töpfen können die Gemeinden bis zu 5 % des zustehenden Zuschusses für die Förderung gestiegener Energiekosten von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen, verwenden. Diese Möglichkeit wurde mit Auszahlungen iHv 0,4 Mio. EUR bisher kaum genutzt.

**Tabelle 4: Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 sowie 2023**

Investitionsprojekte			Energiesparmaßnahmen	
	KIG 2020 Jul 2020 - Feb 2023	KIG 2023 Jän 2023 - März 2025		KIG 2023 Jän 2023 - März 2025
Zuschüsse <i>in Mio. EUR</i>			Zuschüsse <i>in Mio. EUR</i>	
zur Verfügung gestellt	1.000	500	zur Verfügung gestellt	500
ausbezahlt	998	428	ausbezahlt	345
Ausschöpfungssgrad <i>in %</i>	99,8%	85,6%	Ausschöpfungssgrad <i>in %</i>	69,0%
Aufteilung	<i>in %</i>		Aufteilung	<i>in %</i>
Kindertageseinrichtungen, Schulen	30,2	28,3	Photovoltaikanlagen und Speicher	30,1
Sanierung von Gemeindestraßen	19,0	18,9	Thermisch-energetische Gebäudesanierung	19,9
Öffentlicher Verkehr	4,0	18,0	Forcierung der E-Mobilität	15,7
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9,1	8,5	Umrüstung Beleuchtungssysteme	14,8
Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	4,9	7,2	Aktive Mobilitätsmaßnahmen	7,3
Sportstätten und Freizeitanlagen	8,8	6,9	Fernwärme- und Fernkältesysteme	6,6
weitere Kategorien	23,9	12,2	weitere Kategorien	5,6

Abkürzungen: Feb ... Februar, Jän ... Jänner, Jul ... Juli.

Quellen: BMF Monatsberichte Februar 2023 und März 2025.

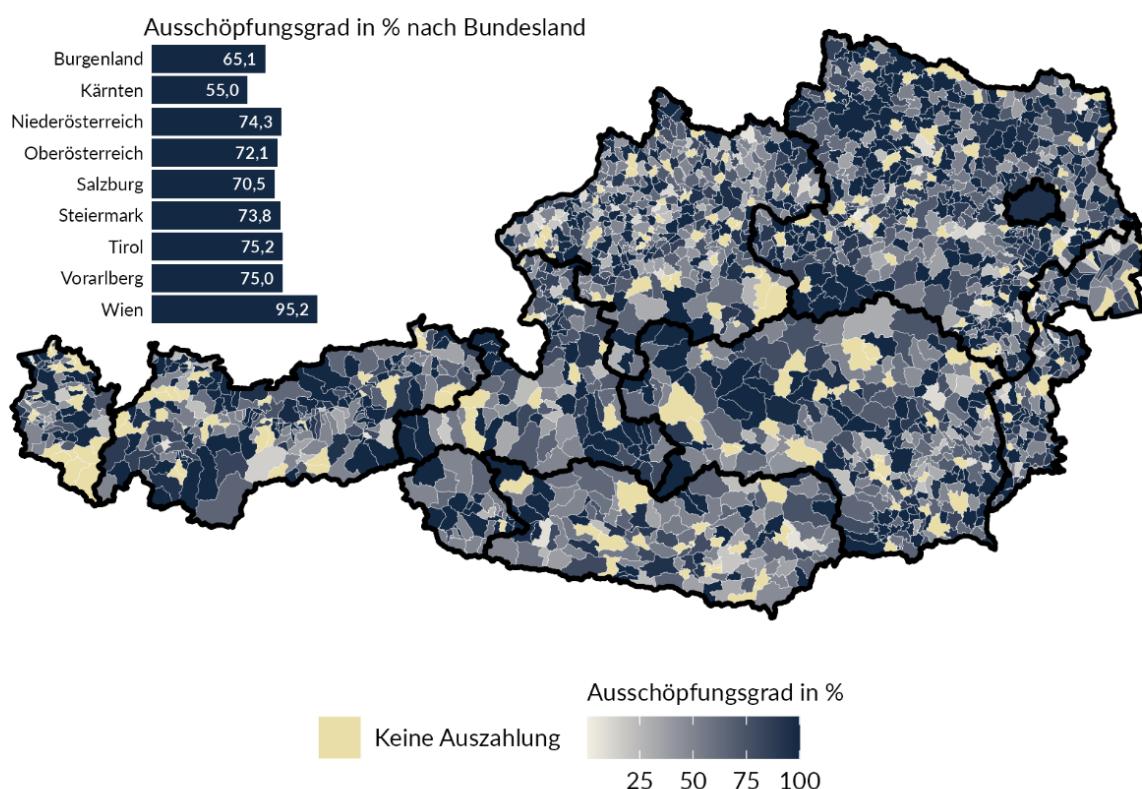
Bis Ende März 2025 wurden 428 Mio. EUR für **Investitionsprojekte** an die Gemeinden ausgezahlt, was 85,6 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel entspricht. Davon entfielen 28,3 % auf Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie 18,9 % auf die Sanierung von Gemeindestraßen. Beide Projektkategorien weisen damit ähnlich hohe Anteile wie beim KIG 2020 auf. Der Anteil der geförderten Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist mit 18,0 % deutlich höher als beim KIG 2020. Dies ist vor allem auf die Wiener Projekte zur Anschaffung von Straßenbahngarnituren und zur Gleiserneuerung im Straßenbahnnetz zurückzuführen. Auf Maßnahmen zur Attraktivierung von Ortskernen sowie auf Investitionen in Sportstätten und Freizeitanlagen entfielen 7,2 % bzw. 6,9 % der ausbezahlten Mittel.

Der Fördertopf für die Umsetzung von **Energiesparmaßnahmen** wurde mit 345 Mio. EUR bisher weniger stark in Anspruch genommen als der Fördertopf für Investitionsprojekte. Hier gelangten erst 69,0 % der verfügbaren Mittel zur Auszahlung. Von den bis Ende März 2025 ausbezahlten Zuschüssen entfielen 30,1 % auf Photovoltaikanlagen und Speicher. Für die thermisch-energetische Gebäudesanierung wurden 19,9 %, für die Forcierung der E-Mobilität 15,7 % und für die Umrüstung von Beleuchtungssystemen 14,8 % der Zuschüsse ausbezahlt.



Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die regionale Inanspruchnahme der durch das KIG 2023 zur Verfügung gestellten Mittel. Sie zeigt für jede Gemeinde, welcher Anteil der verfügbaren Mittel bisher an die entsprechende Gemeinde ausbezahlt wurde. Je höher dieser Ausschöpfungsgrad ist, desto dunkler ist die Gemeinde eingefärbt. Gemeinden, die bisher keine Zuschüsse erhalten haben, werden in einer eigenen Farbe dargestellt.⁹

Grafik 3: Ausschöpfungsgrad des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 per März 2025 pro Gemeinde



Anmerkungen: Es werden nur ausbezahlte Zuschüsse berücksichtigt, die eindeutig einer Gemeinde zugeordnet werden können. Zuschüsse an Gemeindeverbände sind demnach in dieser Analyse nicht enthalten.

Quelle: Zusatzinformationen zum KIG 2023 des BMF.

⁹ In der Auswertung werden nur ausbezahlte Zuschüsse berücksichtigt. Wenn eine Gemeinde einen Antrag gestellt hat, aber noch keine Auszahlung erfolgt ist, dann wird sie in der Grafik in der Kategorie „Keine Auszahlung“ dargestellt. Rückgezahlte Zweckzuschüsse werden ebenfalls nicht berücksichtigt.



An das Land Wien wurden bisher 95,2 % der ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausbezahlt, wobei der Topf für Investitionsprojekte bereits zur Gänze ausgezahlt wurde. Damit weist Wien den höchsten Ausschöpfungsgrad aller Bundesländer auf. Im Vergleich dazu gelangten an die Gemeinden in Kärnten erst 55,0 % der verfügbaren Mittel zur Auszahlung. Den zweitniedrigsten Ausschöpfungsgrad weist das Burgenland mit 65,1 % auf. An die übrigen Bundesländer wurden bisher zwischen 70,5 % und 75,2 % der verfügbaren Mittel ausbezahlt.

4.2 Änderungen der Kommunalinvestitionsgesetze durch das Budgetbegleitgesetz 2025

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 kommt es bei den Kommunalinvestitionsgesetzen zu einer grundlegenden Änderung. Die ursprünglich als Zweckzuschüsse konzipierten Ausschüttungen werden in eine Finanzausweisung des Bundes an die Gemeinden umgewandelt. Dies bedeutet, dass die Mittel ohne Kofinanzierung antragslos an die Gemeinden ausgezahlt werden und dass die Mittel nicht nur für die in den Gesetzen aufgezählten Projektkategorien verwendet werden dürfen. Die Bürgermeister:innen müssen den Gemeinderat über die Investitionsvorhaben informieren und diesen Bericht auf der Website der Gemeinde veröffentlichen sowie an die jeweilige Landesregierung übermitteln. Die Länder sollen dann den Bund gesammelt über die Erfüllung der Berichtspflicht informieren. Die Berichterstattung der Abwicklungsstelle des Bundes an den Bundesminister für Finanzen entfällt.

Für das KIG 2020 und das KIG 2023 bedeuten die Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2025, dass die von den Gemeinden bisher noch nicht abgerufenen Mittel automatisch an diese ausgezahlt werden. Beim KIG 2020 sollen diese zur Gänze bis Ende Oktober 2025 an die Gemeinden zur Auszahlung gelangen. Die geänderte Fassung des KIG 2023 sieht hingegen vor, dass im Jahr 2026 zunächst 107 Mio. EUR ausgezahlt werden und der danach noch verbleibende Betrag im Jahr 2027 überwiesen wird. Nach aktuellem Stand wurden 2 Mio. EUR der Mittel des KIG 2020 sowie 227 Mio. EUR des KIG 2023 noch nicht ausgezahlt.



Das KIG 2025, welches mit dem Gemeindepaket 2024 als Nachfolge für das KIG 2023 beschlossen wurde, sah ursprünglich einen Zweckzuschuss iHv 500 Mio. EUR für Investitionsprojekte und einen Zweckzuschuss iHv 120 Mio. EUR für die Förderung des digitalen Wandels vor. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 werden diese nun in eine Finanzausweisung iHv 620 Mio. EUR umgewandelt. Die Anteile der Gemeinden an der Finanzausweisung sollen durch die Änderung unverändert bleiben.¹⁰ Insgesamt sollen 167 Mio. EUR im Jahr 2025, 213 Mio. EUR im Jahr 2026, 180 Mio. EUR im Jahr 2027 und 60 Mio. EUR im Jahr 2028 ausgezahlt werden.

5 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets¹¹ überschritten und ein darüber hinausgehender Betrag ausbezahlt wird. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Dem Nationalrat wird vierteljährlich über die vom Bundesminister für Finanzen genehmigten MVÜ berichtet.¹² Im 1. Quartal 2025 wurden laut Bericht des BMF MVÜ iHv 0,5 Mrd. EUR im Finanzierungshaushalt und 1,1 Mrd. EUR im Ergebnishaushalt genehmigt.

¹⁰ Der Anteil einer Gemeinde errechnet sich dabei zunächst aus einem stufenförmig gestalteten Pauschalbetrag pro Einwohner:in, wodurch in Summe 120 Mio. EUR verteilt werden. Der verbleibende Restbetrag der Gesamtsumme iHv 500 Mio. EUR wird dann je zur Hälfte nach der Volkszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt.

¹¹ Dies gilt nicht für Detailbudgets.

¹² Der Bundesminister für Finanzen kann grundsätzlich im BFG ermächtigt werden, weiteren bestimmten MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2024 sah umfangreiche Ermächtigungen iHv 4,1 Mrd. EUR vor, welche ohne erneute Beschlussfassung des Nationalrates in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichten. Dies betraf im Jahr 2024 etwa Ermächtigungen zur Energieversorgung, Energieresilienz und sonstige (Krisen-)Vorsorgen. Auch in den Entwürfen zum BFG 2025 und 2026 gibt es wiederum Ermächtigungen iHv 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,0 Mrd. EUR. Diese betreffen unterschiedliche Bereiche, die höchsten beziehen sich 2025 auf die Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen (280 Mio. EUR), Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit (200 Mio. EUR), die Europäische Friedensfazilität (150 Mio. EUR) und den Stromkostenzuschuss (150 Mio. EUR). Im Jahr 2026 betreffen die höchsten Ermächtigungen die Nachzahlungen iHv insgesamt 204 Mio. EUR aufgrund der Dienstrechtssnovelle für alle Ressorts und wiederum die Europäische Friedensfazilität iHv 200 Mio. EUR bzw. die Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit iHv 200 Mio. EUR.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ für das 1. Quartal 2025 im **Finanzierungshaushalt** nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

Tabelle 5: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 1. Quartal 2025

Finanzierungshaushalt		2025
gesetzliche Grundlage	Erläuterung <i>in Mio. EUR</i>	1. Quartal
Umschichtungen		
Art. IV Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	zwischen Globalbudgets der selben Rubrik	38
Summe		38
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)		
Art. V Z 1 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	einer Untergliederung	7
Art. V Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	zweckgebundene Gebarung	160
Summe		167
Rücklagen		
Art. VI Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	250
Summe		250
Gesamt		454

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2025.

Die vom BMF genehmigten Umschichtungen betrugen 38 Mio. EUR und betrafen zur Gänze die Verschiebung der Zuständigkeiten der Digitalisierungsagenden vom BMF in das BKA gemäß der BMG-Novelle 2024.

Die MVÜ aufgrund von Mehreinzahlungen machten insgesamt 167 Mio. EUR aus, wobei 100 Mio. EUR in der UG 20-Arbeit aus einer Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS für die Finanzierung von unterschiedlichen Projekten der aktiven Arbeitsmarktpolitik stammten. Weitere 60 Mio. EUR betrafen Sonderzuwendungen für Kinder von alleinverdienenden und alleinerziehenden Elternteilen für die Monate Jänner bis Juni 2025 gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz¹³ (LWA-G) in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz. Diese wurden durch die Abüberweisung aus der UG 16-Öffentliche Abgaben bedeckt.¹⁴ Aus Rücklagen aus

¹³ § 3d Abs. 1 Z 3 iVm § 3d Abs. 7 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G).

¹⁴ Die Sonderzuwendung wurde mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 (BGBl. I Nr. 144/2024) als Kinderzuschlag in das Einkommensteuergesetz (EStG) überführt. § 104 EStG sieht vor, dass dieser Zuschlag iHv 60 EUR pro Monat und Kind unter 18 Jahren erstmals im Juli 2025 gemeinsam mit dem Kinderabsetzbetrag zur Auszahlung gelangt.



Vorperioden wurden 200 Mio. EUR für den Stromkostenzuschuss in der UG 45-Bundesvermögen entnommen, bei dem es nach der Verlängerung auf das Gesamtjahr 2024 im laufenden Jahr noch zu Restzahlungen kommt. Entnahmen iHv 50 Mio. EUR erfolgten auch in der UG 40-Wirtschaft für die Finanzierung des Handwerkerbonus für das 1. Quartal 2025. Dieser wurde erst im Laufe des Jahres 2024 eingeführt und konnte noch nicht im BVA 2024 und damit auch nicht im Budgetprovisorium berücksichtigt werden.

Zudem wurden im 1. Quartal 2025 MVÜ auch im **Ergebnishaushalt** genehmigt, welche ausschließlich das Jahr 2024 betrafen:

Tabelle 6: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 1. Quartal 2025

Ergebnishaushalt		2025
gesetzl. Grundlage	Erläuterung <i>in Mio. EUR</i>	1. Quartal
Art. VII Z 1 BFG 2024	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	473
Art. VII Z 2 BFG 2024	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen	197
Gesamt		669

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2025.

Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen und finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen für das Jahr 2024 können ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt bis 31. März 2025 genehmigt werden.¹⁵ Sie betrafen insbesondere die periodengerechte Zuordnung von Zahlungen, die Dotierung von Rückstellungen, Wertberichtigungen bzw. (Forderungs-) Abschreibungen und betrugen insgesamt 670 Mio. EUR.

Die Überschreitungen der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen betrugen insgesamt 473 Mio. EUR. Diese bezogen sich in der UG 45-Bundesvermögen (insgesamt 131 Mio. EUR) mit 93 Mio. EUR vor allem auf die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT) bzw. der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) aufgrund des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes. Weitere

¹⁵ Siehe dazu Art. VII BFG 2024 ([BGBl. I Nr. 148/2023](#)).



17 Mio. EUR bezogen sich in dieser Untergliederung auf Wertberichtigungen zu Forderungen gemäß COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten und die Bewertung von Beteiligungen. Ferner betrug die Höhe der Dotierung von Rückstellungen für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) 15 Mio. EUR. In der UG 30-Bildung wurden insbesondere Rückstellungen für die Zeitkonten der Lehrer:innen (55 Mio. EUR) gebildet. Weitere Dotierungen von Rückstellungen vor allem im Personalbereich betrafen in der UG 11-Inneres etwa nicht konsumierte Urlaube iHv 43 Mio. EUR und in der UG 13-Justiz mit 74 Mio. EUR sowie in der UG 14-Militärische Angelegenheiten mit 40 Mio. EUR insbesondere Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube, aber auch Abschreibungen.

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt fanden sich Überschreitungen iHv insgesamt 197 Mio. EUR, davon entfielen 108 Mio. EUR auf die UG 24-Gesundheit und betrafen insbesondere Periodenabgrenzungen für die COVID-19-Impfstoffe (94 Mio. EUR). In der UG 22-Pensionsversicherung wurden Periodenabgrenzungen aufgrund der Differenz von geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger für Abrechnungsreste 2024 iHv 80 Mio. EUR getätigt.

5.2 Rücklagen

Der vorläufige Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 betrug 28,7 Mrd. EUR. Dieser reduzierte sich im 1. Quartal 2025 durch Entnahmen iHv 0,3 Mrd. EUR auf 28,4 Mrd. EUR. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen und den Rücklagenstand zum 31. März 2025:



Tabelle 7: Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung	Vorl. RL-Stand 31.12.2024	RL-Veränderung		RL-Stand per 31. März 2025				
			MVÜ	sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
in Mio. EUR									
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit									
01	Präsidentschaftskanzlei	6,6						6,6	6,6
02	Bundesgesetzgebung	84,1		-0,0				84,1	84,1
03	Verfassungsgerichtshof	0,6						0,6	0,6
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1						1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	2,4						2,4	2,4
06	Rechnungshof	2,1						2,1	2,1
10	Bundeskanzleramt	133,2			10,8			122,4	133,2
11	Inneres	193,3		-0,0	20,6			172,7	193,3
12	Äußeres	40,5		+3,0	0,8			42,7	43,4
13	Justiz	318,3		-0,0	0,1			318,2	318,2
14	Militärische Angelegenheiten	78,7		+0,2	9,0			69,9	78,9
15	Finanzverwaltung	1.029,1			5,7			1.023,5	1.029,1
16	Öffentliche Abgaben	2,4			2,4				2,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	100,2			0,0			100,1	100,2
18	Fremdenwesen	419,8			11,3			408,5	419,8
Summe Rubrik 0,1		2.412,3	+0,0	+3,1	60,5	0,0	0,0	2.354,8	2.415,4
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
20	Arbeit	145,7			100,8	35,8		9,1	145,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	456,6			0,1			456,6	456,6
22	Pensionsversicherung	0,0							0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	682,5						682,5	682,5
24	Gesundheit	199,4			8,0			191,4	199,4
25	Familie und Jugend	36,9						36,9	36,9
Summe Rubrik 2		1.521,2	+0,0	+0,0	108,8	35,8	0,0	1.376,5	1.521,2
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
30	Bildung	836,1		-0,0	53,2			782,9	836,1
31	Wissenschaft und Forschung	856,3		+0,0	0,0			856,3	856,3
32	Kunst und Kultur	90,1		-0,0	3,1			87,0	90,1
33	Wirtschaft (Forschung)	198,8						198,8	198,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)	581,7						581,7	581,7
Summe Rubrik 3		2.563,1	+0,0	+0,0	56,3	0,0	0,0	2.506,7	2.563,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
40	Wirtschaft	934,5	-50,0	+0,0	0,6			883,9	884,5
41	Mobilität	2.442,4			412,3			2.030,1	2.442,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	484,1		-0,0	10,4	129,5		344,1	484,1
43	Klima, Umwelt und Energie	2.683,9			378,4			2.305,5	2.683,9
44	Finanzausgleich	149,2			138,7	1,7		8,8	149,2
45	Bundesvermögen	5.963,8	-200,0		786,7	164,7		4.812,5	5.763,8
46	Finanzmarktstabilität	1.571,8			769,8	183,5		618,5	1.571,8
Summe Rubrik 4		14.229,8	-250,0	+0,0	2.496,9	479,4	0,0	11.003,5	13.979,8
Rubrik 5: Kassa und Zinsen									
51	Kassenverwaltung	1.018,2					356,5	661,7	1.018,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.933,9						6.933,9	6.933,9
Summe Rubrik 5		7.952,0	+0,0	+0,0	0,0	0,0	356,5	7.595,6	7.952,0
Gesamtsumme		28.678,3	-250,0	+3,1	2.722,6	515,2	356,5	24.837,1	28.431,4

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen, Vorl. RL-Stand ... Vorläufiger Rücklagenstand.

Anmerkung: Noch ohne Rücklagenübertragungen aufgrund der durch die BMG-Novelle 2025 geänderten Budgetstruktur.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2025, eigene Berechnungen.



Im vorläufigen Rücklagenstand sind noch keine Übertragungen von Rücklagen, die sich aus der Veränderung der Budgetstruktur und der Verschiebung von Aufgaben durch die BMG-Novelle 2025 ergeben, berücksichtigt, da die entsprechenden Bestimmungen erst ab 1. April 2025 in Kraft traten. Auch die Bezeichnungen der Untergliederungen entsprechen noch jenen vor Inkrafttreten der BMG-Novelle. Aufgrund dieser Zuständigkeitsänderungen kommt es ab dem 2. Quartal 2025 bei einigen Untergliederungen zu deutlichen Änderungen der Bestände.

Die Detailbudgetrücklagen (24,8 Mrd. EUR), für welche die Zweckbindung entfällt und die damit auch für andere als die ursprünglich vorgesehene Zwecke verwendet werden können, machten im 1. Quartal 2025 den größten Teil der Rücklagen aus. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betrugen 2,7 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die EU-Einnahmerücklagen (0,4 Mrd. EUR).

Der größte Teil der Rücklagen entfiel auf die Untergliederungen des BMF (60,3 %). Weitere hohe Rücklagenbestände waren für die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (9,4 %) und für die UG 41-Mobilität (8,6 %) ausgewiesen, welche insbesondere auf Zahlungsverzögerungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen waren.

5.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen beziehen sich auf Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen. Sie entstehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von langfristigen Verträgen oder bei Dauerschuldverhältnissen. Zur Begründung der Vorbelastung hat das zuständige Ressort oder Oberste Organ das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, falls die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets die Auszahlungsobergrenze dieses Globalbudget zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Damit umfasst der vorliegende Bericht nur jenen Teil der eingegangenen Vorbelastungen, welche diese Grenze übersteigen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht nicht enthalten.



Im 1. Quartal 2025 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 34 Mio. EUR gemeldet. Nachstehende Tabelle zeigt diese Vorbelastungen auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 8: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 1. Quartal 2025

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2025	Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2024)	Anteil der Vorbelastung am BVA-E
	1. Quartal			
GB 24.02-Gesundheit	32	2.856	2.520	113%
GB 43.02-Umwelt und Kreislaufwirtschaft	2	436	234	186%
Gesamt	34	-	-	-

Abkürzungen: BVA ... Bundesvoranschlag, GB ... Globalbudget, Vorbel. ... Vorbelastungen.

Anmerkung: Der BVA 2024 entspricht dem automatischen Budgetprovisorium, welches bis 31. März galt.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2025.

In der UG 24-Gesundheit wurde eine Vorbelastung iHv 32 Mio. EUR eingegangen, die die Fortführung und Weiterentwicklung der Agenda Gesundheitsförderung 2024 bis 2028 betrifft. Die Vorbelastung der UG 43-Klima, Umwelt und Energie iHv 2 Mio. EUR bezieht sich auf die Förderungen zur Unterstützung von Maßnahmen im Jahr 2026 aus der nationalen Biodiversitäts-Strategie.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFFG	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz



Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
Nr.	Nummer
OeHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
UG	Untergliederung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
Tabelle 2:	Budgetvollzug Jänner bis März 2025 im Überblick.....	9
Tabelle 3:	UG 16-Öffentliche Abgaben.....	12
Tabelle 4:	Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 sowie 2023.....	16
Tabelle 5:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 1. Quartal 2025.....	20
Tabelle 6:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 1. Quartal 2025	21
Tabelle 7:	Entwicklung der Rücklagen.....	23
Tabelle 8:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 1. Quartal 2025.....	25

Grafiken

Grafik 1:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019.....	5
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im April 2025	8
Grafik 3:	Ausschöpfungsgrad des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 per März 2025 pro Gemeinde	17